26. Mai 2026

Stellungnahme von bauforumstahl e. V.

Stellungnahme von Deutschen Stahlbauverband DSTV e. V.

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr

Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich

sowie

zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Verkehr

Entwurf einer Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich

Bauforumstahl e.V. und deutscher Stahlbauverband e.V. bedanken sich herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den vorliegenden Referentenentwürfen.

Gesamteinschätzung

bauforumstahl und DSTV begrüßen das Ziel von Bürokratierückbaugesetz und Bürokratierückbauverordnung Verkehr, Bürokratie im Verkehrsbereich insbesondere durch Verfahrensvereinfachungen, den Abbau von Informationspflichten, die Beseitigung von Doppelregelungen und die Rückführung nationaler Übererfüllungen unionsrechtlicher Vorgaben zu reduzieren. Die Entwürfe greifen zentrale Anliegen der Stahlbaubranche auf, wie schnellere Verfahren, weniger Doppelprüfungen, digitale Nachweise, den Abbau überholter Berichtspflichten und eine stärkere Orientierung an praxistauglichen Verwaltungsprozessen. Gerade im Bereich des Stahlbaus, in dem komplexe Bau- und Infrastrukturprojekte mit zahlreichen Beteiligten umgesetzt werden, ist ein verlässlicher Abbau überflüssiger Bürokratie ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Wichtig ist dabei, dass Entlastungen nicht nur in der Genehmigungsphase ansetzen, sondern die gesamte Prozesskette umfassen, von der Planung über die Fertigung und Montage einschließlich der hierfür erforderlichen Transport- und Logistikprozesse, etwa bei Großraum- und Schwertransporten von Stahlträgern, bis hin zur Abnahme und laufenden Dokumentation. Entbürokratisierung ist keine Deregulierung, sondern Voraussetzung dafür, dass Investitionen, Infrastrukturprogramme und Transformationsziele tatsächlich umgesetzt werden können. Wo Regelungen vereinfacht, Verfahren standardisiert und Schnittstellen klarer gestaltet werden, profitieren sowohl Auftraggeber als auch ausführende Unternehmen durch mehr Planungssicherheit, geringere Reibungsverluste und schnellere Projektabläufe.

Damit die Entlastung in der Praxis wirkt, sollte das Bürokratierückbaupaket jedoch an mehreren Stellen weiterentwickelt werden. Insbesondere müssen digitale Verfahren bundeseinheitlich, maschinenlesbar und medienbruchfrei ausgestaltet werden und sich kohärent in die bestehende Regelungslandschaft einfügen. Bereits etablierte und gemeinsam erarbeitete technische Regelwerke bilden einen fachlich breit abgestimmten Rahmen für Planung, Ausführung und Abrechnung und sollten nicht ohne sachlichen Grund durch zusätzliche Sonderregelungen für einzelne Infrastrukturbereiche oder neue parallele Abrechnungslogiken überlagert werden. Aus Sicht der Verbände sollte klargestellt werden, dass diese Regelwerke weiterhin Anwendung finden. Soweit Anpassungen erforderlich sind, sollten sie im bewährten Verfahren und unter frühzeitiger Beteiligung aller interessierten Kreise erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass neue Vorgaben praxistauglich, fachlich ausgewogen und von den betroffenen Akteuren

bauforumstahl e.V. | Deutscher Stahlbau-Verband e.V.
Sohnstraße 65 | 40237 Düsseldorf
Fon 0211.54012.080
sekretariat@bauforumstahl.de
www.bauforumstahl.de
Vereinssitz: Düsseldorf; AG Düsseldorf, VR 8508 | VR 8439

BFS-Vorstand (§ 26 BGB):
Christian Wurst | Constantin von Livonius (stellv. Vorsitzende)
Hauptgeschäftsführer (§ 30 BGB):
Gregor Machura
DSTV-Vorstand (§ 26 BGB):
Christian Wurst (Präsident) | Jan Birkemeyer (Vizepräsident)
Geschäftsführer (§ 30 BGB): Gregor Machura

Stadtsparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE17 3705 0198 1932 9966 12
Steuer-Nr. 105/5892/0260
Stadtsparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE19 3705 0198 0001 6020 28
Postbank Köln
IBAN: DE96 3701 0050 0027 0705 09
Steuer-Nr. 105/5888/1045

nachvollziehbar umgesetzt werden und dass das Ziel der Entbürokratisierung nicht durch neue, sektorspezifische Sonderregulierung konterkariert wird.

Im Einzelnen

I. Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich

Bestehende Regelwerke sichern:

Ergänzung in der Begründung zu A. Allgemeiner Teil, II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs und/oder VII. Gesetzesfolgen, 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

Vorschlag zur Ergänzung:
„Zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung gehört auch, bestehende fachlich anerkannte Regelwerke vorrangig zu nutzen und zusätzliche parallele Regelungs- oder Nachweisstrukturen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere dort, wo Regelwerke bereits unter Beteiligung der interessierten Kreise entwickelt wurden und einen praxiserprobten Rahmen für Planung, Ausführung, Prüfung und Abrechnung bilden. Neue Vorgaben sollten nur bei nachgewiesenem Regelungsbedarf geschaffen werden und bestehende Regelwerke nicht ohne sachlichen Grund verdrängen."

II. Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Verkehr Entwurf einer Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich

Digitalisierung von Gutachten und Nachweisen:

Artikel 3 Änderung der Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge § 7 b)

Vorschlag zur Ergänzung:
„Das Gutachten kann auch in **strukturierter, versionierter und maschinenlesbarer** digitaler Form auf einem Speichermedium mitgeführt werden, wenn dieses bei einer Kontrolle den zuständigen Personen auf Verlangen lesbar gemacht werden kann, **wobei die hierfür maßgeblichen Vorschriften, technischen Anforderungen und Verwaltungsvorgaben, soweit rechtlich und technisch möglich, in strukturierter, versionierter und maschinenlesbarer Form bereitzustellen sind, um automatisierte Prüf-, Planungs-, Genehmigungs- und Berichtsvorgänge zu erleichtern."**

Vorschlag zur Ergänzung Artikel 3 Änderung der Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge § 7 b)

b) In Absatz 1 wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Nachweise nach Satz 2 können auch **in strukturierter, versionierter und maschinenlesbarer** digitaler Form auf einem Speichermedium mitgeführt werden, wenn dieses bei einer Kontrolle den zuständigen Personen auf Verlangen lesbar gemacht werden kann, **wobei die hierfür maßgeblichen Vorschriften, technischen Anforderungen und Verwaltungsvorgaben, soweit rechtlich und technisch möglich, in strukturierter, versionierter und maschinenlesbarer Form bereitzustellen sind, um automatisierte Prüf-, Planungs-, Genehmigungs- und Berichtsvorgänge zu erleichtern."**

bauforumstahl e.V. | Deutscher Stahlbau-Verband e.V.
Sohnstraße 65 | 40237 Düsseldorf
Fon 0211.54012.080
sekretariat@bauforumstahl.de
www.bauforumstahl.de
Vereinssitz: Düsseldorf; AG Düsseldorf, VR 8508 | VR 8439

BFS-Vorstand (§ 26 BGB):
Christian Wurst | Constantin von Livonius (stellv. Vorsitzende)
Hauptgeschäftsführer (§ 30 BGB):
Gregor Machura
DSTV-Vorstand (§ 26 BGB):
Christian Wurst (Präsident) | Jan Birkemeyer (Vizepräsident)
Geschäftsführer (§ 30 BGB): Gregor Machura

Stadtsparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE17 3705 0198 1932 9966 12
Steuer-Nr. 105/5892/0260
Stadtsparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE19 3705 0198 0001 6020 28
Postbank Köln
IBAN: DE96 3701 0050 0027 0705 09
Steuer-Nr. 105/5888/1045

c) In Absatz 2 wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt:
„Die Bescheinigung nach Satz 3 kann auch **in strukturierter, versionierter und maschinenlesbarer** digitaler Form auf einem Speichermedium mitgeführt werden, wenn dieses bei einer Kontrolle den zuständigen Personen auf Verlangen lesbar gemacht werden kann, **wobei die hierfür maßgeblichen Vorschriften, technischen Anforderungen und Verwaltungsvorgaben, soweit rechtlich und technisch möglich, in strukturierter, versionierter und maschinenlesbarer Form bereitzustellen sind, um automatisierte Prüf-, Planungs-, Genehmigungs- und Berichtsvorgänge zu erleichtern.“**

Wir bitten darum, die vorstehenden Anmerkungen und Vorschläge bei der weiteren Ausgestaltung des Bürokratierückbaupakets Verkehr zu berücksichtigen, um die vorgesehenen Entlastungen möglichst wirkungsvoll in der betrieblichen Praxis der Stahlbaubranche ankommen zu lassen.

Kontaktperson:
bauforumstahl e.V. | Sohnstraße 65 | 40237 Düsseldorf
Deutscher Stahlbauverband DSTV e.V. | Sohnstraße 65 | 40237 Düsseldorf
Gregor Machura
E-Mail: gregor.machura bauforumstahl.de
Tel.: 0211.54012 081